Hilfsmittelbestimmung

für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen und Umschulungsprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sowie die Fortbildungsprüfungen Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

1. Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1.1 Zwischenprüfung

Teil 1 Keine

Teil 2 Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit

Einleger gesonderte Formalsammlung

Stand: 29.09.2009

Taschenrechner

1.2. Abschlussprüfung

Retten, Erstversorgung und Schwimmen keine Badebetrieb keine

Bädertechnik Tafelwerk bis Sekundarstufe II, mit

Einleger gesonderte Formelsammlung

Taschenrechner Taschenrechner

Wirtschafts- und Sozialkunde

2. Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe

Für die Bearbeitung der schriftlichen Prüfungsaufgaben bei der Fortbildungsprüfung Geprüfte/r Meister/in für Bäderbetriebe sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

2.1 Allgemeiner Teil

Grundlagen für

kostenbewusstes Handeln Taschenrechner

rechtsbewusstes Handeln keine die Zusammenarbeit im Betrieb keine

2.2 Fachtheoretischer Teil

Mathematische und

naturwissenschaftliche Grundlagen Taschenrechner Bädertechnik Taschenrechner

Bäderbetrieb keine Schwimm- und Rettungslehre keine Gesundheitslehre keine

Allgemeines:

Es sind nur nicht programmierbare Taschenrechner zugelassen. Die Hilfsmittel dürfen keine Bemerkungen und Beilagen enthalten. Nicht untersagt sind Unterstreichungen und farbliche Markierungen.

Die schriftlichen Prüfungen sind mit Schreibzeug in der Schriftfarbe schwarz oder blau anzufertigen. Die Verwendung von Bleistiften ist nicht zulässig.

Die Prüfungsteilnehmer haben die Hilfsmittel selbst mitzubringen.

Der Prüfungsausschuss für gemeinsame Aufgaben kann weitere Hilfsmittel zulassen. Diese werden gesondert mit der Zulassung zur Prüfung bekannt gegeben.